

BESCHLUSS: ANPASSUNG DER SACH- UND FAHRTKOSTENPAUSCHALE UND DES DRUCKKOSTENTOPFS

Die BDKJ-Diözesanversammlung 2026 beschließt:

Der BDKJ-Diözesanvorstand soll die Aufteilung der Sach- und Fahrtkostenpauschale und dem Druckkostentopf neu einteilen. Dabei soll der BDKJ-Diözesanvorstand prüfen, inwieweit der Anteil für den Druckkostentopf zugunsten der Sach- und Fahrtkostenpauschale reduziert werden kann. Ziel soll sein, dass der zurzeit bereitgestellte Druckkostentopf für externe Drucke in die Sachkosten integriert wird und als Sachkostenpauschale ausgezahlt wird.